

Sitzungsvorlage Nr. 157/06



<i>Fachbereich</i> Fachbereich Bauen	<i>Datum</i> 06.10.2006
<i>Berichtersteller/in:</i> Dr. Timpe, Detlef	

Gremien

Sitzungsdatum

Beratungsstatus

Bau- und Technikausschuss

23.10.2006

öffentlich

<i>Betreff</i> Neubau der K 10n in Schwerte
--

<i>Budget-Nr.:</i> 60 , Bauen	<i>Produktgruppen-Nr.:</i> 60.02 , Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen	<i>Produkt-Nr.:</i>
<i>Haushaltsjahr</i> 2006	<i>Sachkonto</i>	<i>Finanzielle Auswirkungen in Euro</i>

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Technikausschuss beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für den Neubau der K 10n in Schwerte zu ergreifen.

Datum /Unterschrift

Landrat	Dezernent / in	Fachbereichsleiter / in	Sachgebietsleiter / in – Sachbearbeiter / in

Begründung der Vorlage

Die Stadt Schwerte und der Kreis Unna sind übereingekommen, zur verkehrlichen Entlastung der Wohngebiete im Zuge der Heidestr. in Schwerte die seit Jahren in Rede stehende sog. Nordtangente als Kreisstraßenverbindung K 10n zwischen der B 236, Hörder Str., und der K 10, Ostberger Str., südlich der BAB 1 zu bauen.

Diese Maßnahme hat hohe Priorität und wird nicht zuletzt auch durch einen Beschluss des Petitionsausschusses des Landtages aus dem Jahre 2005 zeitnah gefordert.

Der Kreis Unna bereitet z.Zt. die Planung und den Bau dieser neuen Straßenverbindung vor. Das Ingenieurbüro Dr. Leßmann aus Dortmund ist mit der Erstellung der Planunterlagen beauftragt und führt die notwendigen Untersuchungen für das straßenrechtliche Planfeststellungsverfahren durch. Die Planung ist im wesentlichen fertiggestellt und wird in der Sitzung erläutert. Nach Vorabstimmung mit der Stadt Schwerte im November d.J. soll auf ihrer Grundlage das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden. Mit dem Planfeststellungsbeschluss als Voraussetzung der Baumaßnahme ist nicht vor Ende 2007 zu rechnen.

Die Maßnahme ist bei der Bezirksregierung in Arnsberg angemeldet worden. Die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 7,1 Mio. € werden mit 80 % gefördert. Der Eigenanteil des Kreises Unna beträgt somit 1.420.000,- €.

Anlage

((ABES))